INFORMATION ZUM FÜHRERSCHEIN A80

KLASSE A MIT SCHLÜSSELZAHL 80: MOTORRADFAHREN AB 21

Mit dem Führerschein A80 kannst du bereits ab 21 Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse A mit der Schlüsselzahl 80 erwerben. A80 ist keine eigene Führerscheinklasse: Du absolvierst die Ausbildung und die praktische Prüfung auf einem Motorrad der Klasse A. Bis zu deinem 24. Geburtstag darfst du jedoch nur Motorräder der eingeschlossenen Klasse A2 fahren.

Für diese Motorräder gelten die Grenzen der Klasse A2: höchstens 35 kW Leistung und ein Verhältnis von Leistung zu Gewicht von höchstens 0,2 kW/kg. Das Motorrad darf nicht von einem Kraftrad mit mehr als der doppelten Leistung abgeleitet sein.

Ab deinem 24. Geburtstag entfällt die altersbedingte Beschränkung automatisch. Dann darfst du auch Motorräder der Klasse A ohne Leistungsbegrenzung fahren – ohne zusätzliche Ausbildung oder weitere Prüfung.

Dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A mit einer Leistung von mehr als 15 kW darfst du bereits ab 21 Jahren fahren.

Mindestalter: 21 Jahre. Der Führerschein A80 ist besonders interessant, wenn du zwischen 21 und 23 Jahre alt bist und später ohne erneute Aufstiegsprüfung leistungsunbeschränkte Motorräder fahren möchtest.

Vorbesitz erforderlich: keiner. Du kannst direkt mit der Ausbildung für die Klasse A mit Schlüsselzahl 80 beginnen.

Mit Klasse A sind die Klassen A2, A1 und AM automatisch enthalten.

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Im Theorieunterricht bereiten wir dich Schritt für Schritt auf die Prüfung und den sicheren Start in den Straßenverkehr vor. Eine Unterrichtseinheit dauert jeweils 90 Minuten. Der Mindestumfang richtet sich danach, ob du bereits eine Fahrerlaubnisklasse besitzt:

- **Ersterwerb:** 12 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 4 klassenspezifische Unterrichtseinheiten – insgesamt 16 Unterrichtseinheiten.
- **Bei Vorbesitz einer anderen Fahrerlaubnisklasse:** 6 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 4 klassenspezifische Unterrichtseinheiten – insgesamt 10 Unterrichtseinheiten.

Anschließend legst du die Theorieprüfung für die Klasse A ab. Für den Aufstieg bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2 gelten besondere Regelungen.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die praktische Ausbildung und die Fahrprüfung finden auf einem Motorrad der Klasse A statt – auch wenn du nach der Prüfung bis zu deinem 24. Geburtstag nur Motorräder der Klasse A2 fahren darfst. Für die Übungsfahrstunden gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Anzahl. Wir richten uns nach deinem persönlichen Lernfortschritt und bereiten dich gezielt auf die praktische Prüfung vor.

Beim Direkteinstieg ohne Vorbesitz der Klasse A1 oder A2 sind folgende Sonderfahrten vorgeschrieben:

Überlandfahrt auf Bundes- oder Landstraßen:	5 Stunden à 45 Minuten
Autobahnfahrt oder Fahrt auf autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen:	4 Stunden à 45 Minuten
Nachtfahrt bei Dämmerung oder Dunkelheit:	3 Stunden à 45 Minuten

Bei Vorbesitz der Klasse A1 oder bei weniger als zwei Jahren Vorbesitz der Klasse A2 reduziert sich der Mindestumfang der Sonderfahrten auf:

Überlandfahrt auf Bundes- oder Landstraßen:	3 Stunden à 45 Minuten
Autobahnfahrt oder Fahrt auf autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen:	2 Stunden à 45 Minuten
Nachtfahrt bei Dämmerung oder Dunkelheit:	1 Stunde à 45 Minuten

Besitzt du die Klasse A2 bereits seit mindestens zwei Jahren, kannst du über eine praktische Aufstiegsprüfung die unbeschränkte Klasse A erwerben. Dafür sind keine Theorieprüfung und keine gesetzlich vorgeschriebenen Sonderfahrten erforderlich. Dieser Aufstieg ist bereits ab 20 Jahren möglich und erfolgt ohne Schlüsselzahl 80.

PREISE DER AUSBILDUNG

Damit du gut planen kannst, findest du hier eine transparente Übersicht der Ausbildungskosten:

Leistung:	**Preis**
Grundbetrag	425,00 €
Grundgebühr bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnisklasse	325,00 €
Lehrmaterial - AusbildungsAPP	99,00 €
Übungsfahrstunde	80,00 €
Überlandfahrt	90,00 €
Autobahnfahrt	90,00 €
Nachtfahrt	90,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	55,00 €
Vorstellung zur Praxisprüfung	235,00 €

Hinweis: Gebühren für Antragstellung, Sehtest, Erste-Hilfe-Kurs oder die amtliche Prüfungsgebühr können zusätzlich anfallen. Diese Kosten sind nicht in den aufgeführten Ausbildungspreisen enthalten.